

**Keine Kontaktbeschränkungen mehr bei privaten Zusammenkünften
geimpfter und genesener Menschen / Keine Zugangsbeschränkung mehr im
Einzelhandel**

In der Konferenz des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 16. Februar 2022 wurden zahlreiche Lockerungen der bisherigen Corona-Regeln beschlossen, die schrittweise in Kraft treten. Dies wurde möglich, weil bisher keine Überlastung des Gesundheitssystems droht, obgleich das durch die Omikron-Variante bestimmte Infektionsgeschehen zu sehr hohen Fallzahlen führt.

Um mit den ersten Lockerungsschritten nicht bis zum Erlass der für Anfang März vorgesehenen neuen Rechtsverordnung zu warten, hat das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie am 17. Februar 2022 den „Thüringer Corona-Außervollzugsetzungserlass“ veröffentlicht, der am 18. Februar 2022 in Kraft tritt. Mit diesem Erlass werden zwei Regelungen der ThürSARS-CoV-2-IfS-Maßnahmenverordnung außer Vollzug gesetzt, die die Menschen im Alltagsleben besonders betreffen:

1. Private Zusammenkünfte, an denen ausschließlich geimpfte und genesene Personen teilnehmen, sind in der Teilnehmerzahl nicht mehr beschränkt.
2. In Geschäften des Einzelhandels und des Großhandels entfällt die bisherige 3G-Zugangsbeschränkung. Die Verpflichtung zum Tragen einer qualifizierten Gesichtsmaske bleibt aber auch für diese Geschäfte noch bestehen.

Mit weiteren Öffnungen und Lockerungen der Corona-Regeln ist im Laufe der nächsten Wochen zu rechnen.